

**Allgemeine Hinweise zur Wasseranstellung der Gartenwasser - Versorgung**Termin der Wasseranstellung Gartenwasser – Versorgung

Die Inbetriebnahme des Pumpenhauses wird jährlich vom Vorstand festgelegt.

Bekanntgabe des Termines: an der Schautafel und auf unserer Internetseite

Wichtiger Hinweis! Bis zu diesem Zeitpunkt

**müssen auf allen Parzellen die Hauptventile geschlossen sein!**

Am Tag des Anstellungstermins erfolgt, vom Pumpenhaus ausgehend,  
**eine Spülung der Ringwasserleitung im Hauptnetz! -**

Ist ein Hauptventil der Parzelle nicht geschlossen, dann können Schäden an der Wasseranlage der Parzelle auftreten:

- Wasseraustritt durch nicht geschlossene Wasserhähne usw.
- Einspülung von festen Ablagerungen der Hauptrohrleitungen
- Schäden an der Rohrinstallation durch Luft - Wasser – Komprimierung

Achtung bei kaltem Wetter mit Frost bzw. Frost- Nächten

Bei diesen Wetterkonstellationen kann es auch, nach der Wasseranstellung des Pumpenhauses, notwendig werden das Wasser auf der Parzelle abzustellen bzw. abgestellt zu lassen.

Das wird durch das Schließen des Absperrventils und das Öffnen der Entwässerungsarmatur erreicht.

Diese beiden Armaturen befinden sich i.d.Regel im Wasserschacht der Parzelle.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können Frostschäden an den Installationen der Wasserversorgung der Parzelle entstehen (z. B. Bruch der Rohrleitung im Gartenhaus mit anschließender Überflutung usw.)

Außerdem können Verluste unseres Vereins durch diesen Leckfluss entstehen (Fehlersuche durch Gartenfreunde und zusätzliche Elektroenergiekosten).

Grundsätzlich ist jeder Gartenfreund für die Sicherungsarbeiten auf seiner Parzelle selber verantwortlich, auch wenn sich der Schacht mit seinem Hauptventil auf der **Parzelle nebenan** befindet.

**Beide Abnehmer** sind in diesem Fall für die **Bedienung** und die **Instandhaltung** ihres Hauptventils zuständig.

Sie **haften** beide für Schäden in ihrem Leitungsnetz, bzw. auch darüber hinaus, die durch Unterlassung entstanden sind.

Dabei ist es unabhängig davon auf wessen Parzelle der **Wasserschacht mit dem Hauptventil** angelegt worden ist!

Machen Sie sich also noch einmal sachkundig und stimmen Sie sich dabei mit Ihrem Nachbarn ab.

Wir sprechen aus Erfahrung, den es sind schon Schäden durch Frosteinwirkung bzw. nicht geschlossene Hauptventile der Parzelle beim Spülbetrieb entstanden sind!

Und noch einmal:

Bis zum **Anstelltermin** ist unbedingt das **Hauptventil zu ihrer Anlage** zu schließen !!!